



Industrie Service

**Mehr Wert.  
Mehr Vertrauen.**

## Bericht

### Schalltechnische Untersuchung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-75/2 „Löschbrand Erweiterung-Ost“, Deckblatt 1 der Stadt Landshut



Die Akkreditierung gilt nur für den  
in der Urkundenanlage aufgeführten  
Akkreditierungsumfang.

Projekt: Änderung Bebauungsplan Nr. 03-75/2  
„Löschbrand Erweiterung-Ost“, Deckblatt 1

Kommune: Stadt Landshut  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut

Standort: Grundstück Flur-Nr. 1227  
Gemarkung Altdorf

Auftraggeber: Stadt Landshut  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung  
Luitpoldstraße 29  
84034 Landshut

Bestell-Nr.: MK/WT vom 12.03.2021

Prüfumfang: **Lärmschutz**

Auftrags-Nr.: 3418969

Bericht-Nr.: F21/120-LG

Sachverständiger: Dipl.-Ing. (FH) Herbert Leiker

Telefon-Durchwahl: +49 89 5791-2357

Telefax-Durchwahl: +49 89 5791-1174

E-Mail: [herbert.leiker@tuev-sued.de](mailto:herbert.leiker@tuev-sued.de)

Datum: 09.04.2021

Unsere Zeichen:  
IS-USG-MUC/lei

Dokument:  
3418969\_Stadt\_LA\_BPlan\_Lösc  
henbrand.docx

Bericht Nr. F21/120-LG

Das Dokument besteht aus  
20 Seiten  
Seite 1 von 20

Die auszugsweise Wiedergabe des  
Dokumentes und die Verwendung  
zu Werbezwecken bedürfen der  
schriftlichen Genehmigung der  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen  
sich ausschließlich auf die  
untersuchten Prüfgegenstände.



## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>BERICHT</b> .....	<b>3</b>
1.	<b>AUFGABENSTELLUNG UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>3</b>
2.	<b>ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE</b> .....	<b>4</b>
3.	<b>SCHALLTECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN</b> .....	<b>5</b>
4.	<b>ERMITTLUNG DER GERÄUSCHIMMISSIONEN (SCHIENENVERKEHR)</b> .....	<b>5</b>
4.1	AUSGANGSDATEN DER BERECHNUNGEN .....	6
4.2	ERGEBNISSE DER BERECHNUNGEN .....	7
5.	<b>BAULICHE ANFORDERUNGEN FÜR GEBÄUDE IM PLANGEBIET</b> .....	<b>8</b>
6.	<b>VORSCHLÄGE ZUR AUFNAHME IN DEN BEBAUUNGSPLAN</b> .....	<b>8</b>
7.	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>9</b>
<b>B</b>	<b>ANLAGEN</b> .....	<b>11</b>

Dieses Gutachten darf ohne schriftliche Genehmigung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH auch auszugsweise nicht vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Kopien für behörden- und/oder betriebsinterne Zwecke sowie Kopien, die zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind, bedürfen keiner Genehmigung.

Die in diesem Gutachten enthaltenen gutachtlichen Aussagen sind nicht auf andere Anlagen bzw. Anlagenstandorte übertragbar.

## A Bericht

### 1. Aufgabenstellung und allgemeine Grundlagen

Die Stadt Landshut plant im nördlichen Stadtgebiet auf dem Grundstück Flur-Nr. 1227 der Gemarkung Altdorf die Änderung des Bebauungsplans Nr. 03-75/2 „Löschenbrand Erweiterung-Ost“, Deckblatt 1. Der Änderungsbereich soll ebenso wie der Urplan als Allgemeines Wohngebiet WA ausgewiesen werden.

Im Zusammenhang mit dem durchzuführenden Bauleitplanverfahren sind im Rahmen der hier vorliegenden schalltechnischen Untersuchung auftragsgemäß die durch den Schienenverkehr auf der Bahnstrecke 5500 München – Landshut verursachten und innerhalb des Plangebietes wirksamen Geräuschemissionen zu ermitteln und zu beurteilen.

Grundlagen (Gesetze, Technische Regelwerke und Unterlagen, Pläne und sonstige Unterlagen) der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung sind im Einzelnen:

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I Nr. 61, S. 2873) und berichtigt vom 25. Januar 2021 (BGBl. Nr. 4, S. 123)
- Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2020 (BGBl. I Nr. 50, S. 2334)
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- „Lärmschutz in der Bauleitplanung“, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, IIB5-4641-002/10 vom 25.07.2014
- DIN 4109-1 und 4109-2 „Schallschutz im Hochbau Teil 1: Mindestanforderungen und Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen“ (Ausgabe Juli 2016)
- DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau, Grundlagen und Hinweise für die Planung“ (Ausgabe Juli 2002)
- DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau, Berechnungsverfahren Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung (Ausgabe Mai 1987)
- Zugzahlen zum Schienenverkehr auf der Bahnstrecke 5500 München - Landshut

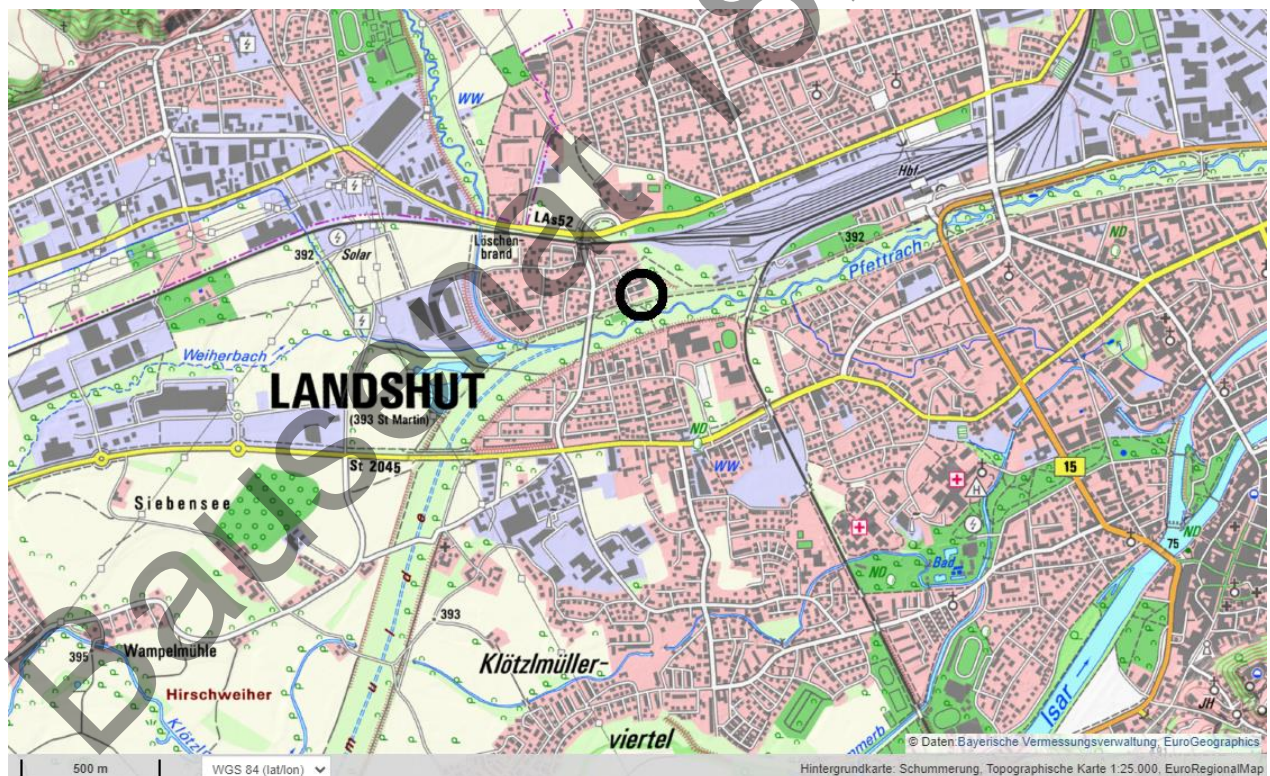
- Entwurfsplanung, Lageplan, Luftbild des Plangebietes
- Bebauungsplan Nr. 03-75/2 „Löschenbrand Erweiterung-Ost“ der Stadt Landshut
- Aufzeichnungen über die Durchführung einer Ortseinsicht am 17.03.2021

## 2. Örtliche Verhältnisse

Das auf einer Höhenlage von etwa 390 m über NN gelegene Plangebiet „Löschenbrand Erweiterung-Ost“ befindet sich im nördlichen Bereich des Stadtgebietes von Landshut, der im äußersten Südosten des Plangebietes gelegene Änderungsbereich umfasst dabei das Grundstück Flur-Nr. 1227 der Gemarkung Altdorf.

Eine Übersicht über den Standort kann dem u.a. Auszug aus der topografischen Karte in Abbildung 2-1 entnommen werden, der Änderungsbereich des Plangebietes ist dabei mit einem Kreis umrandet.

Abbildung 2-1: Auszug aus der topografischen Karte



Der Änderungsbereich des Bebauungsplangebietes weist eine Gesamtgröße von etwa 1.500 m<sup>2</sup> auf und soll wie bereits in Punkt 1 aufgeführt analog zum Urplan als Allgemeines Wohngebiet WA festgesetzt werden, im Geltungsbereich ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Vollgeschossen und einer eingeschossigen Anbauzone mit Garage geplant.

Nördlich und westlich des zu bebauenden Grundstücks schließt die bestehende Wohnbebauung des Plangebietes an, östlich die bewaldete Fläche des sog. „Bahnhofswaldes“. Im Süden befindet sich in einer Flutmulde der Flusslauf der Pfettrach.

Der Geländeverlauf des Grundstücks bzw. des gesamten Plangebietes ist im Wesentlichen als eben zu bezeichnen.

Zusätzlich zur u.a. Darstellung gehen die örtlichen Verhältnisse aus dem Umgebungslageplan in Anlage 1.1, dem Lageplan des Bebauungsplangebietes (Stand 01/2021) in Anlage 1.2 und dem Lageplan des zu bebauenden Grundstücks in Anlage 1.3 hervor.

### **3. Schalltechnische Rahmenbedingungen und Anforderungen**

Grundsätzlich gilt, dass als maßgebliches Regelwerk aus schalltechnischer Sicht im Rahmen der Bauleitplanung primär der Inhalt der in Punkt 1 zitierten Norm DIN 18005-1 heranzuziehen ist.

Im vorliegenden Fall sind aus fachtechnischer Sicht im Rahmen der hier vorliegenden schalltechnischen Untersuchung die durch den Schienenverkehr auf der Bahnstrecke München - Landshut verursachten und innerhalb des Plangebietes wirksamen Geräuschimmissionen zu ermitteln und zu beurteilen (vgl. Punkt 1).

Als maßgebliche Beurteilungsgrundlage ist dabei der Inhalt der o.g. DIN 18005-1 und hierbei konkret die im Beiblatt 1 zu dieser Norm aufgeführten Orientierungswerte heranzuziehen.

Diese Orientierungswerte lauten dabei bei Geräuscheinwirkungen aus Verkehr für die hier vorgesehene Ausweisung des Änderungsbereiches des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet WA wie folgt:

tagsüber (06.00 bis 22.00 Uhr): 55 dB(A)

nachts (22.00 bis 06.00 Uhr): 45 dB(A)

Die Einhaltung der angeführten Orientierungswerte ist als Zielvorstellung zu verstehen; eine Überschreitung kann in begründeten Fällen im Rahmen der Abwägung im Bauleitverfahren in begrenztem Maße toleriert werden.

Hinsichtlich der wirksamen Geräuscheinwirkungen durch den Schienenverkehr können als Minimalanforderung auch die gegenüber den o.a. Orientierungswerten um 4 dB(A) höheren Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) herangezogen werden.

Diese Immissionsgrenzwerte lauten somit für Allgemeine Wohngebiete WA wie folgt:

tagsüber (06.00 bis 22.00 Uhr): 59 dB(A)

nachts (22.00 bis 06.00 Uhr): 49 dB(A)

Die Gesamtheit der genannten Orientierungswerte und Immissionsgrenzwerte wurde im Folgenden als maßgebliche Beurteilungsgrundlage herangezogen.

### **4. Ermittlung der Geräuschimmissionen (Schienenverkehr)**

Die durch den Schienenverkehr auf der Bahnstrecke 5500 München - Landshut verursachten und innerhalb des Plangebietes wirksamen Geräuschimmissionen wurden rechnerisch auf der Grundlage der in Punkt 1 zitierten 16. BImSchV (Berechnungsverfahren Schall 03) ermittelt.

Da innerhalb des Änderungsbereiches des Plangebietes lediglich ein Bauvorhaben realisiert werden soll (vgl. Punkt 2), kann der in diesem Zusammenhang zukünftig zu erwartende Straßenverkehr bzw. die hierdurch verursachten Geräuschimmissionen an der Bestandsbebauung aus fachtechnischer Sicht vernachlässigt werden.

Die Berechnungen erfolgten für den gesamten Änderungsbereich des Plangebietes für ein etwa dem OG des geplanten Wohngebäudes entsprechendes Immissionsniveaus von 5 m über Grund. Bei den Berechnungen wurde die abschirmende, selbstabschirmende und/oder reflektierende Wirkung der innerhalb und außerhalb des Plangebietes bestehenden und geplanten Gebäude mit berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Berechnungen für den Änderungsbereich des Plangebietes wurden flächenhaft in Form von Pegelrastern in 5 dB(A)-Abstufungen dargestellt, sämtliche Ausgangsdaten der Berechnungen gehen detailliert aus Anlage 2 hervor.

Hierin sind neben den akustisch relevanten Daten der Schallquellen (Schallleistungspegel etc.) auch sämtliche geometrische Daten des Berechnungsmodells aufgeführt, Koordinatenbezüge sind den Lageplänen in den Anlagen 1.1 bis 1.3 zu entnehmen.

#### 4.1 Ausgangsdaten der Berechnungen

Als maßgebliche, belastbare und in Punkt 1 zitierte Unterlage bzgl. der durch den Schienenverkehr auf der Bahnstrecke 5500 München – Landshut verursachten und innerhalb des Änderungsbereiches des Plangebietes zu erwartenden bzw. zukünftig wirksamen Geräuschimmissionen wurden die in Punkt 1 zitierten Zugzahlen für diese Bahnstrecke zugrunde gelegt.

Entsprechend diesen Zugzahlen wurden den Berechnungen im Einzelnen folgende Ausgangsdaten gemäß Schall 03 zugrunde gelegt.

Abbildung 4-2: Zugzahlen für den Prognosezeitraum 2030

##### Strecke 5500

Abschnitt Moosburg - Landshut

##### Prognose 2030

Daten nach Schall03 gültig ab 01/2015

Zugart	Anzahl		v max km/h	Fahrzeugkategorien gem Schall03 im Zugverband									
	Tag	Nacht		Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl	Fahrzeug kategorie	Anzahl
GZ-E	10	3	70	7-Z5_A4	1	10-Z5	24						
GZ-E	3	0	70	7-Z5_A4	1	10-Z5	10						
GZ-V	15	2	70	8-Z2_A4	1	10-Z8	10						
GZ-V	3	3	70	8-Z2_A4	1								
RB-E	34	4	70	7-Z5_A10	1								
RE-E	34	11	70	5-Z5_A6	1								
RE-E	11	3	70	7-Z5_A4	1								
RE-E	10	3	70	8-Z2_A4	1								
RE-E	63	6	70	7-Z5_A4	1								
	183	35											

##### Legende

##### Traktionsarten:

- E = Bespannung mit E-Lok
- V = Bespannung mit Diesellok
- ET, - VT = Elektro- / Diesellok

##### Zugarten:

- GZ = Güterzug
- RV = Regionalzug
- S = Elektrotriebzug der S-Bahn
- IC = Intercityzug (auch Railjet)
- ICE, TGV = Elektrotriebzug des HGV

- NZ = Nachtreisezug
- AZ = Saison- oder Ausflugszug
- D = sonstiger Fernreisezug
- LR, LICE = Leerreisezug

Wie bereits erwähnt sind sämtliche Ausgangsdaten der Berechnungen detailliert in Anlage 2 dokumentiert.

## 4.2 Ergebnisse der Berechnungen

Die Ergebnisse der unter den in Punkt 4.1 aufgeführten Prämissen durchgeführten Berechnungen sind den Immissionspegelrastern für das konkret betrachtete Immissionsniveau von 5 m über Grund wie folgt zu entnehmen:

- Anlage 3.1: Pegelraster Schienenverkehr, Beurteilungspegel Tagzeitraum
- Anlage 3.2: Pegelraster Schienenverkehr, Beurteilungspegel Nachtzeitraum

Die ermittelten Ergebnisse sind unter den zugrunde gelegten Voraussetzungen im Einzelnen wie folgt zu bewerten bzw. zu beurteilen:

- **Tagzeitraum (06.00 bis 22.00 Uhr):**

Der innerhalb des Tagzeitraumes für Allgemeine Wohngebiete anzusetzende Orientierungswert des Beiblatts 1 zur Norm DIN 18005-1 in Höhe von 55 dB(A) sowie auch der um 4 dB(A) höhere Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV werden im gesamten Änderungsbereich des Plangebietes eingehalten bzw. deutlich unterschritten.

- **Nachtzeitraum (22.00 bis 06.00 Uhr):**

Der innerhalb des Nachtzeitraumes für Allgemeine Wohngebiete anzusetzende Orientierungswert des Beiblatts 1 zur Norm DIN 18005-1 in Höhe von 45 dB(A) wird lediglich im nordöstlichen Bereich des Grundstücks bzw. an der Nordostecke des geplanten Wohngebäudes marginal um weniger als 1 dB(A) überschritten, ansonsten im gesamten Änderungsbereich des Plangebietes eingehalten bzw. unterschritten.

Der um 4 dB(A) höhere Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV in Höhe von 49 dB(A) wird im gesamten Änderungsbereich des Plangebietes eingehalten bzw. unterschritten.

Wie bereits in Punkt 3 aufgeführt, können Überschreitungen der Orientierungswerte des Beiblatts 1 der DIN 18005-1 in begründeten Fällen im Rahmen der Abwägung im Bauleitverfahren in begrenztem Maße (z.B. bis zum Erreichen der höheren Grenzwerte der 16. BImSchV) toleriert werden.

Da im vorliegenden Fall wie o.a. die konstatierte geringfügige Überschreitung lediglich in einem kleinen Teilbereich auftritt und weniger als 1 dB(A) beträgt, müssen für den Änderungsbereich des Plangebietes keine Schallschutzmaßnahmen gegenüber Verkehrslärm festgesetzt werden.

## 5. Bauliche Anforderungen für Gebäude im Plangebiet

Hinsichtlich der baulichen Anforderungen an die im Plangebiet zu errichtenden Gebäude mit schutzbedürftigen Wohn- und Aufenthaltsräumen gilt grundsätzlich, dass bzgl. der erforderlichen Luftschalldämmung der Außenbauteile (Fassaden, Dächer und insbesondere Fenster bzgl. der notwendigen Schallschutzklasse) die Anforderungen nach Tabelle 7 der in Punkt 1 zitierten Norm DIN 4109-1 (2016) einzuhalten sind.

Für die Festlegungen der erforderlichen Luftschalldämmung der Außenbauteile (bewertete Schalldämm-Maße) sind dabei die Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109-1 (ermittelt aus der Größe des „maßgeblichen Außenlärmpegels“ = errechneter Beurteilungspegel + 3 dB(A)) zugrunde zu legen.

Konkret ist dabei im vorliegenden Fall gemäß DIN 4109-2 bzgl. Verkehrslärm der mit einem Zuschlag von 10 dB(A) versehene Beurteilungspegel für den Nachtzeitraum (da die Pegeldifferenzen zwischen Tag- und Nachtzeitraum weniger als 10 dB(A) betragen) heranzuziehen.

Unter diesen Voraussetzungen ist für die zukünftig im Plangebiet geplanten bzw. zu errichtenden Gebäude mit schutzbedürftigen Nutzungen der Lärmpegelbereich II (56 bis 60 dB(A)) entsprechend DIN 4109-1 anzusetzen.

## 6. Vorschläge zur Aufnahme in den Bebauungsplan

Zur Aufnahme in den Satzungstext werden aus Sicht des Lärmschutzes die nachfolgend aufgeführten Formulierungen vorgeschlagen.

- Hinsichtlich der erforderlichen Luftschalldämmung der Außenbauteile (Fassaden, Dächer und insbesondere Fenster bzgl. der notwendigen Schallschutzklasse) der im Plangebiet zu errichtenden Gebäuden mit schutzbedürftigen Wohn- und Aufenthaltsräumen sind die Anforderungen nach Tabelle 7 der Norm DIN 4109-1 (2016) einzuhalten.  
Für die Festlegung der erforderlichen Luftschalldämmung der Außenbauteile sind dabei die Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109-1 (ermittelt aus der Größe des „maßgeblichen Außenlärmpegels“ = errechneter Beurteilungspegel + 3 dB(A)) zugrunde zu legen.  
Für die im Plangebiet zu errichtenden Gebäude mit schutzbedürftigen Nutzungen ist der Lärmpegelbereich II entsprechend DIN 4109-1 anzusetzen.

Zur Aufnahme in die Begründung des Bebauungsplanes werden aus der Sicht des Immissionsschutzes folgende textliche Formulierungen vorgeschlagen:

- Durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH wurde zum Bebauungsplan eine schalltechnische Untersuchung mit Datum vom 09.04.2021 erstellt.  
Im Rahmen dieser Untersuchung wurden die durch den Schienenverkehr auf der Bahnstrecke 5500 München - Landshut verursachten und innerhalb des Plangebietes wirksamen Geräuschimmissionen ermittelt und beurteilt.



- Hinsichtlich der Geräuschimmissionen durch den Schienenverkehr wurde als Ergebnis der Untersuchungen ermittelt, dass innerhalb des Nachtzeitraumes der Orientierungswert des Beiblattes 1 zur Norm DIN 18005-1 in Höhe von 45 dB(A) in einem kleinen Teilbereich des Änderungsbereiches des Plangebietes geringfügig überschritten wird. Diese marginale Überschreitung kann abgewogen werden, der um 4 dB(A) höhere Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV in Höhe von 49 dB(A) wird im gesamten Plangebiet eingehalten bzw. unterschritten. Innerhalb des Tagzeitraumes werden sowohl der Orientierungswert des Beiblattes 1 zur Norm DIN 18005-1 als auch der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV deutlich unterschritten.
- Die Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen gegenüber Verkehrslärm ist nicht notwendig.
- Innerhalb der Bestandsbebauung sind die Auswirkungen durch das zukünftig nach erfolgter Realisierung des Änderungsbereiches des Plangebietes zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen als vernachlässigbar gering einzustufen und zu bewerten.

Die o. a. Ausführungen können in den Umweltbericht entsprechend § 2 a BauGB aufgenommen werden.

## 7. Zusammenfassung

Die Stadt Landshut plant im nördlichen Stadtgebiet auf dem Grundstück Flur-Nr. 1227 der Gemarkung Altdorf die Änderung des Bebauungsplans Nr. 03-75/2 „Löschenbrand Erweiterung-Ost“, Deckblatt 1.

Der Änderungsbereich soll ebenso wie der Urplan als Allgemeines Wohngebiet WA ausgewiesen werden.

Im Zusammenhang mit dem durchzuführenden Bauleitplanverfahren waren im Rahmen der hier vorliegenden schalltechnischen Untersuchung auftragsgemäß die durch den Schienenverkehr auf der Bahnstrecke 5500 München – Landshut verursachten und innerhalb des Plangebietes wirksamen Geräuschimmissionen zu ermitteln und zu beurteilen.

Zusammengefasst wurden dabei folgende Ergebnisse erarbeitet:

- Der Orientierungswert des Beiblattes 1 zur Norm DIN 18005-1 wird in einem kleinen Teilbereich des Änderungsbereiches des Plangebietes geringfügig überschritten. Diese marginale Überschreitung kann abgewogen werden, der um 4 dB(A) höhere Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV wird im gesamten Plangebiet eingehalten bzw. unterschritten. Innerhalb des Tagzeitraumes werden die entsprechenden Werte deutlich unterschritten.



- Die Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen gegenüber Verkehrslärm ist aus fach-technischer Sicht nicht notwendig.

Prüflaboratorium Geräusche / Schwingungen

Messstelle nach §29b BImSchG

DAkKS Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Dicklhuber'.

Josef Dicklhuber

Der Projektleiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Leiker'.

Herbert Leiker

Bausenat 18.06.21

## **B Anlagen**

Anlage 1.1: Umgebungslageplan

Anlage 1.2: Lageplan des Bebauungsplangebietes

Anlage 1.3: Lageplan des zu bebauenden Grundstücks

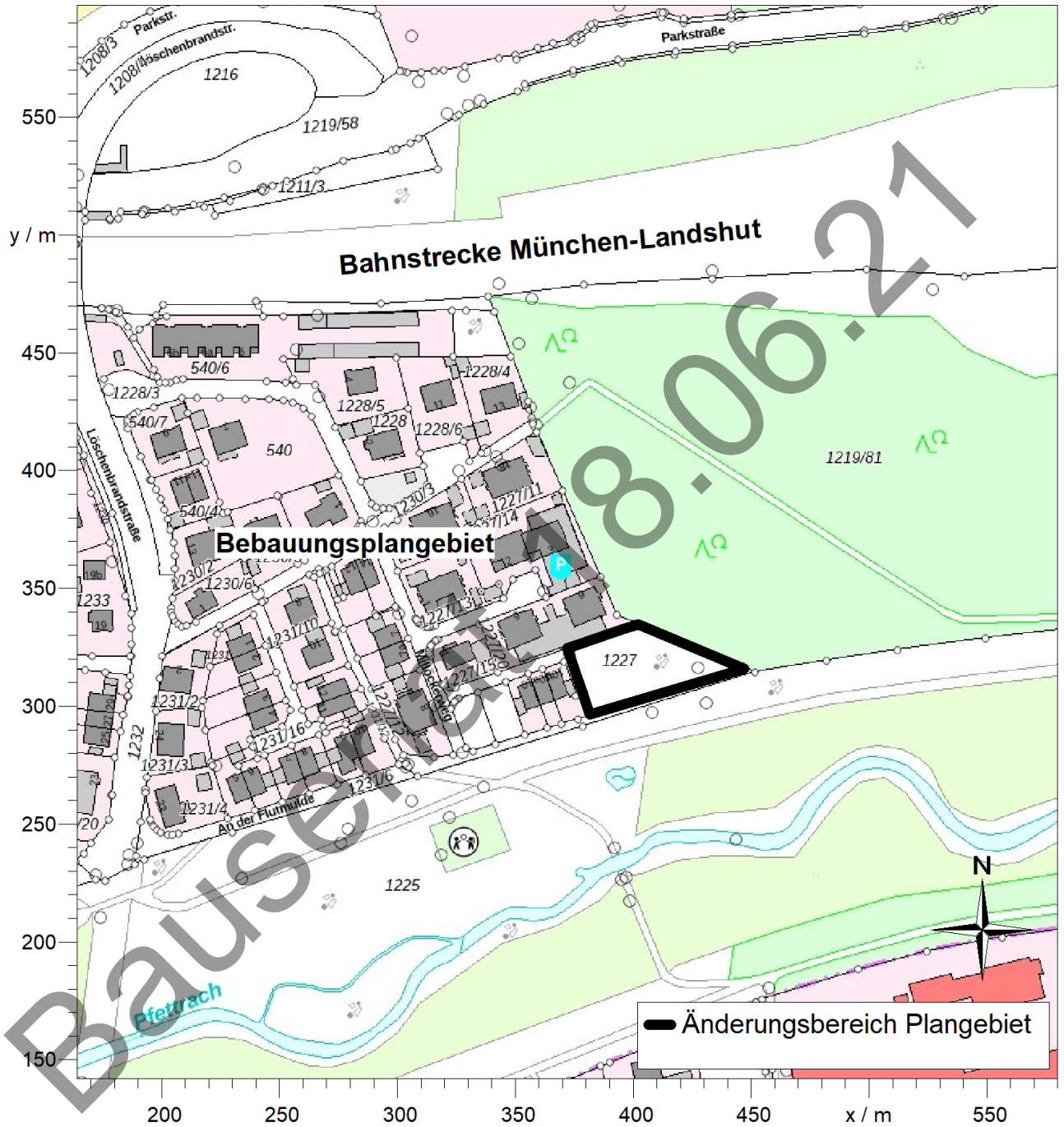
Anlage 2: Ausgangsdaten der Berechnungen

Anlage 3.1: Pegelraster Schienenverkehr, Beurteilungspegel Tagzeitraum

Anlage 3.2: Pegelraster Schienenverkehr Beurteilungspegel Nachtzeitraum

Bausenat 18.06.21

### Anlage 1.1: Umgebungslageplan



### Anlage 1.2: Lageplan des Bebauungsplangebietes



### Anlage 1.3: Lageplan des zu bebauenden Grundstücks





## Anlage 2: Ausgangsdaten der Berechnungen

Gebäude (19)							Variante 0
Element	Bezeichnung	Gruppe	Darstellung		Knotenzahl	Länge /m	Fläche /m²
HAUS001	Garagen	Gruppe 0	HAUS		5	113.64	301.66
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>
			Knoten:	1	258.42	453.35	3.50
				2	309.22	454.17	3.50
				3	309.39	448.16	3.50
				4	258.42	447.51	3.50
				5	258.42	453.35	3.50
HAUS002	Garagen	Gruppe 0	HAUS		5	113.64	301.66
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>
			Knoten:	1	258.26	466.02	3.50
				2	309.06	466.83	3.50
				3	309.22	460.82	3.50
				4	258.26	460.18	3.50
				5	258.26	466.02	3.50
HAUS000	Haus	Gruppe 0	HAUS		5	113.63	530.27
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>
			Knoten:	1	196.09	461.47	6.00
				2	241.05	461.47	6.00
				3	241.22	449.62	6.00
				4	196.09	449.78	6.00
				5	196.09	461.47	6.00
HAUS020	Haus	Gruppe 0	HAUS		5	165.34	847.23
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>
			Knoten:	1	50.28	469.82	6.00
				2	120.51	461.42	6.00
				3	119.32	449.10	6.00
				4	49.29	458.24	6.00
				5	50.28	469.82	6.00
HAUS021	Haus	Gruppe 0	HAUS		5	57.50	189.77
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>
			Knoten:	1	351.77	308.49	6.00
				2	369.04	314.37	6.00
				3	372.76	304.56	6.00
				4	354.93	298.93	6.00
				5	351.77	308.49	6.00
HAUS022	Haus	Gruppe 0	HAUS		5	52.16	169.28
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>
			Knoten:	1	370.61	345.19	6.00
				2	383.36	350.29	6.00
				3	388.46	339.10	6.00
				4	375.51	334.00	6.00
				5	370.61	345.19	6.00
HAUS007	Haus	Gruppe 0	HAUS		5	52.16	169.28
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>
			Knoten:	1	343.53	335.77	6.00
				2	356.28	340.87	6.00
				3	361.38	329.68	6.00
				4	348.44	324.58	6.00
				5	343.53	335.77	6.00
HAUS023	Haus	Gruppe 0	HAUS		5	59.41	211.23
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>
			Knoten:	1	305.67	379.53	6.00
				2	321.95	386.01	6.00
				3	326.66	375.02	6.00
				4	309.59	368.54	6.00
				5	305.67	379.53	6.00



Element	Bezeichnung	Gruppe	Darstellung			Knotenzahl	Länge /m	Fläche /m <sup>2</sup>
HAUS009	Haus	Gruppe 0	HAUS			5	59.41	211.23
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>	
			Knoten:	1	336.27	399.16	6.00	
				2	352.56	405.63	6.00	
				3	357.26	394.64	6.00	
				4	340.20	388.17	6.00	
				5	336.27	399.16	6.00	
HAUS010	Haus	Gruppe 0	HAUS			5	59.41	211.23
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>	
			Knoten:	1	308.61	350.88	6.00	
				2	324.89	357.35	6.00	
				3	329.60	346.36	6.00	
				4	312.53	339.89	6.00	
				5	308.61	350.88	6.00	
HAUS011	Haus	Gruppe 0	HAUS			5	59.41	211.23
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>	
			Knoten:	1	352.56	372.47	6.00	
				2	368.84	378.94	6.00	
				3	373.55	367.95	6.00	
				4	356.48	361.48	6.00	
				5	352.56	372.47	6.00	
HAUS012	Haus	Gruppe 0	HAUS			5	59.41	211.23
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>	
			Knoten:	1	334.70	367.76	6.00	
				2	350.99	374.23	6.00	
				3	355.69	363.24	6.00	
				4	338.63	356.77	6.00	
				5	334.70	367.76	6.00	
HAUS024	Haus	Gruppe 0	HAUS			5	47.93	138.48
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>	
			Knoten:	1	335.29	433.50	6.00	
				2	349.22	437.03	6.00	
				3	351.57	427.42	6.00	
				4	337.84	424.28	6.00	
				5	335.29	433.50	6.00	
HAUS014	Haus	Gruppe 0	HAUS			5	47.93	138.48
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>	
			Knoten:	1	309.20	435.07	6.00	
				2	323.13	438.60	6.00	
				3	325.48	428.99	6.00	
				4	311.75	425.85	6.00	
				5	309.20	435.07	6.00	
HAUS015	Haus	Gruppe 0	HAUS			5	47.93	138.48
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>	
			Knoten:	1	286.05	413.68	6.00	
				2	299.98	417.21	6.00	
				3	302.33	407.59	6.00	
				4	288.60	404.45	6.00	
				5	286.05	413.68	6.00	
HAUS016	Haus	Gruppe 0	HAUS			5	47.93	138.48
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>	
			Knoten:	1	276.24	440.57	6.00	
				2	290.17	444.10	6.00	
				3	292.52	434.48	6.00	
				4	278.79	431.34	6.00	
				5	276.24	440.57	6.00	





Element	Bezeichnung	Gruppe	Darstellung	Knotenzahl	Länge /m	Fläche /m²		
HAUS025	Haus	Gruppe 0	WEA	5	46.85	134.01		
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>	
			Knoten:	1	405.98	323.05	6.00	6.00
				2	415.49	325.95	6.00	6.00
				3	419.57	313.11	6.00	6.00
				4	410.09	310.17	6.00	6.00
				5	405.98	323.05	6.00	6.00
HAUS018	Haus	Gruppe 0	WEA	5	28.56	50.22		
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>	
			Knoten:	1	423.19	322.62	3.00	3.00
				2	417.21	320.78	3.00	3.00
				3	419.57	313.11	3.00	3.00
				4	425.55	314.97	3.00	3.00
				5	423.19	322.62	3.00	3.00
HAUS019	Garage	Gruppe 0	WEA	5	28.11	42.26		
	<b>Geometrie</b>		<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>	
			Knoten:	1	412.23	330.04	3.00	3.00
				2	404.14	333.45	3.00	3.00
				3	406.94	324.68	3.00	3.00
				4	413.27	326.72	3.00	3.00
				5	412.23	330.04	3.00	3.00

Schiene /Schall03 (1)							Variante 0	
S03Z001	Bezeichnung	Strecke 5500		Wirkradius /m		99999.00		
	Gruppe	Gruppe 0		Lw (Tag) /dB(A)		109.48		
	Knotenzahl	5		Lw (Nacht) /dB(A)		105.69		
	Länge /m	511.03		Lw' (Tag) /dB(A)		82.40		
	Länge /m (2D)	511.03		Lw' (Nacht) /dB(A)		78.61		
	<b>Geometrie</b>	<b>Zuschlag</b>	<b>Nr</b>	<b>x/m</b>	<b>y/m</b>	<b>z(abs) /m</b>	<b>! z(rel) /m</b>	
			Knoten:	1	86.45	494.06	0.00	0.00
				2	193.16	485.33	0.00	0.00
				3	253.91	486.49	0.00	0.00
				4	338.79	490.73	0.00	0.00
				5	592.39	539.32	0.00	0.00

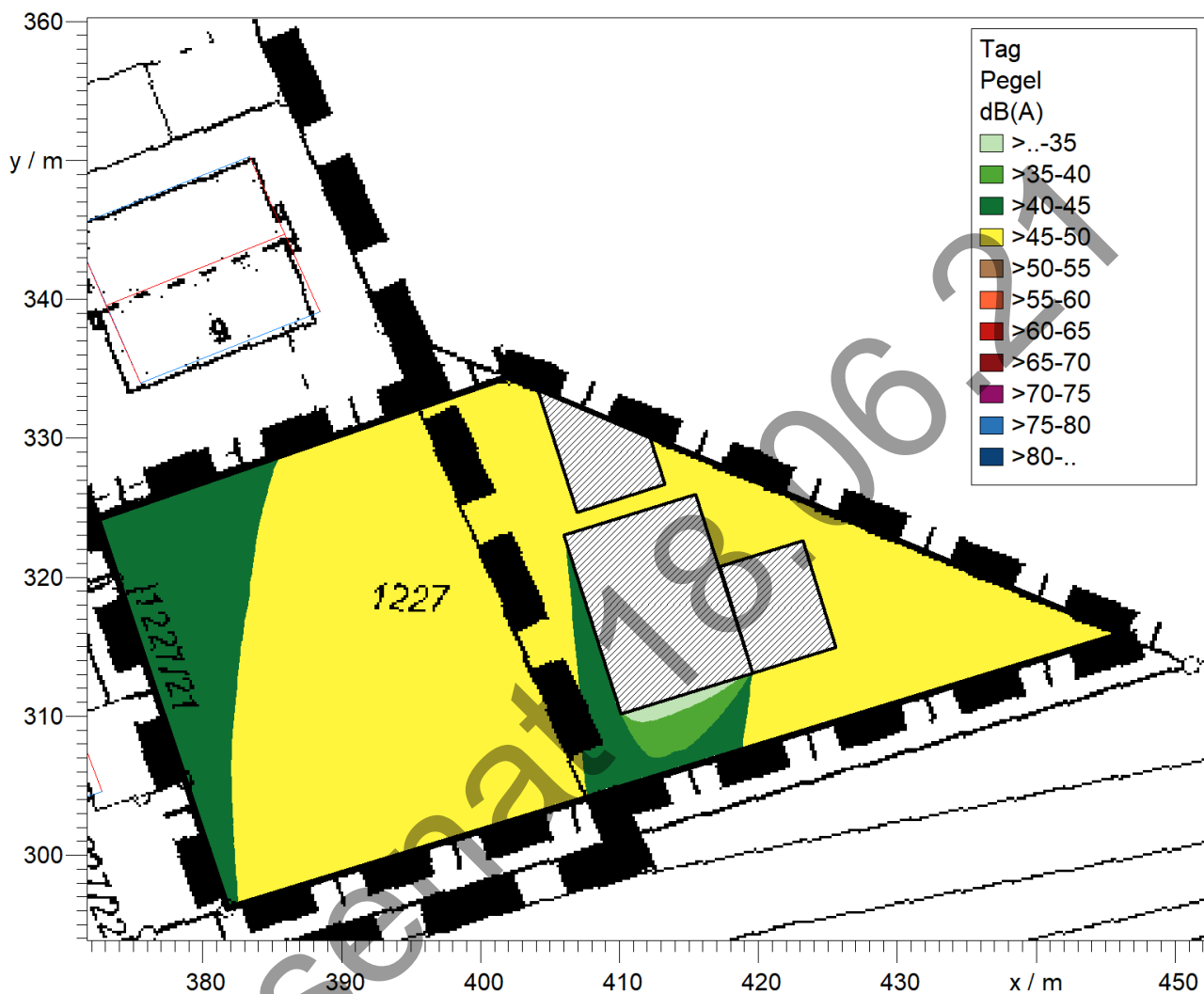
Übersicht: Eingabedaten Zugverkehr																
Element	Bezeichnung	Nr.	Tag		Nacht		Zugart	v_ma km/h	Fahrzeugtyp 1, 3, ...				Fahrzeugtyp 2, 4, ...			
			n/16h	n/8h					Kat.	Z/V	nA	nFz	Kat.	Z/V	nA	nFz
S03Z001	Strecke 5500	1	10.00	3.00			GZ-E	70	7	Z5	4	1	10	Z5	4	24
		2	3.00	0.00			GZ-E	70	7	Z5	4	1	10	Z5	4	10
		3	15.00	2.00			GZ-V	70	8	Z2	4	1	10	Z8	4	10
		4	3.00	3.00			GZ-V	70	8	Z2	4	1				
		5	34.00	4.00			RB-E	70	7	Z5	10	1				
		6	34.00	11.00			RE-E	70	5	Z5	6	1				
		7	11.00	3.00			RE-E	70	7	Z5	4	1				
		8	10.00	3.00			RE-E	70	8	Z2	4	1				
		9	63.00	6.00			RE-E	70	7	Z5	4	1				

Übersicht: Summenwerte für Emissionen und Streckenzuschläge									
Element	Bezeichnung	Lw,A* /dB Ohne Streckenzuschläge		Zuschlag für Abschnitte			Delta Lw,A* /dB		
		Tag	Nacht	von	bis	Zuschlag	Tag	Nacht	
S03Z001	Strecke 5500	82.40	78.61	1	4	0	0.00	0.00	



Bausenat 18.06.21

### Anlage 3.1: Pegelraster Schienenverkehr, Beurteilungspegel Tagzeitraum



### Anlage 3.2: Pegelraster Schienenverkehr, Beurteilungspegel Nachtzeitraum

